

**Darstellung der aktuellen Situation in der  
Münchener Ankerzentrum-Dependance  
Funkkaserne – Städtische Mittel zur  
menschenswürdigen Versorgung ausschöpfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05101

von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und der DIE LINKE  
vom 19.03.2019

**Verbesserung der Situation in den „Ankerzentren“**

Antrag Nr. 14-20 / A 05102

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena  
Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Dr.  
Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian  
Vorländer, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin  
Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR  
Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor  
vom 19.03.2019

**Rahmenbedingungen im Ankerzentrum der  
Funkkaserne**

Antrag Nr. 14-20 / A 05111

von Herrn StR Marian Offman,  
Herrn StR Richard Quaas vom 20.03.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14522**

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.03.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

|               |   |
|---------------|---|
| <b>Anlass</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>● Antrag Nr. 14-20 / A 05101 vom 19.03.2019</li><li>● Antrag Nr. 14-20 / A 05102 vom 19.03.2019</li><li>● Antrag Nr. 14-20 / A 05111 vom 20.03.2019</li></ul> |
|---------------|---|

|   |   |
|---|---|
| <b>Inhalt</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Bericht über die Situation im Ankerzentrum Funkkaserne</li> <li>● Bewertung der Situation durch das Sozialreferat</li> <li>● Maßnahmen des Sozialreferates sowie die hieraus resultierenden Forderungen des Sozialreferates an Bund und Freistaat Bayern</li> </ul>  |
| <b>Gesamtkosten/<br/>Gesamterlöse</b>             | -/-   |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Der Bericht des Sozialreferates zur aktuellen Situation in der Funkkaserne sowie die Maßnahmen des Sozialreferates und die Forderungen an Bund und Freistaat Bayern werden zur Kenntnis genommen.</li> <li>● Die Anträge Nr. 14-20 / A 05101 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und von DIE LINKE vom 19.03.2019, Nr. 14-20 / A 05102 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor vom 19.03.2019 und Nr. 14-20 / A 05111 von Herrn Stadtrat Marian Offman und Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 20.03.2019 bleiben aufgegriffen.</li> </ul> |
| <b>Gesucht werden kann im<br/>RIS auch unter:</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Ankerzentren</li> <li>● Funkkaserne</li> <li>● Am Moosfeld</li> <li>● Kinderschutz</li> <li>● Inobhutnahme</li> <li>● Maßnahmen des Sozialreferates</li> </ul>   |
| <b>Ortsangabe</b>                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>● Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann</li> <li>● Domagkstraße, Frankfurter Ring</li> </ul>   |

Telefon: 0 233-48640  
Telefax: 0 233-48575

**Sozialreferat**  
Referatsleitung  
Stadtdirektor

**Darstellung der aktuellen Situation in der  
Münchner Ankerzentrum-Dependance  
Funkkaserne – Städtische Mittel zur  
menschenwürdigen Versorgung ausschöpfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05101

von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und der DIE LINKE  
vom 19.03.2019

**Verbesserung der Situation in den „Ankerzentren“**

Antrag Nr. 14-20 / A 05102

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena  
Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Dr.  
Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian  
Vorländer, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin  
Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR  
Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Julia Schöpfung-Knor  
vom 19.03.2019

**Rahmenbedingungen im Ankerzentrum der  
Funkkaserne**

Antrag Nr. 14-20 / A 05111

von Herrn StR Marian Offman,  
Herrn StR Richard Quaas vom 20.03.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14522**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.03.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>I. Vortrag der Referentin</b>  | <b>1</b>     |
| 1 Situation in der Funkkaserne  | 2            |
| 2 Beurteilung der Situation durch das Sozialreferat                                 | 3            |
| 2.1 Grundsätzlich: Ablehnung der Ankerzentren durch das Sozialreferat               | 3            |
| 2.2 Situation im Ankerzentrum Funkkaserne ist kritisch                              | 3            |
| 3 Maßnahmen des Sozialreferates bzw. der LHM in der Funkkaserne                     | 5            |
| 3.1 Von der Landeshauptstadt München (LHM) finanzierte Maßnahmen in der Funkkaserne | 5            |
| 3.2 Maßnahmen des Sozialreferates   | 6            |
| 3.3 Weitere Maßnahmen:  | 7            |
| 3.4 Auswirkungen auf die Arbeit des Sozialbürgerhauses                              | 8            |
| 4 Forderungen zur Verbesserung der Situation  | 9            |
| 4.1 Forderung an den Bund: Abschaffung Ankerzentren                                 | 9            |
| 4.2 Forderungen an den Freistaat Bayern und die Regierung von Oberbayern            | 9            |
| 4.2.1 Aufenthaltsdauer verkürzen  | 9            |
| 4.2.2 Rahmenbedingungen verbessern  | 9            |
| 4.2.3 Bessere Kooperation und Information über Belegungssituation und Verlegungen   | 10           |
| 4.2.4 Gründung eines gemeinsamen Gremiums für „Härtefälle“                          | 10           |
| 4.2.5 Frühzeitige Einbindung und Beteiligung Ankerzentrum Am Moosfeld               | 10           |
| 5 Weiteres Vorgehen   | 11           |
| 5.1 Gemeinsames Gespräch mit der Regierung von Oberbayern                           | 11           |
| 5.2 Ausarbeitung eines Konzepts zur Stärkung der Bezirkssozialarbeit                | 11           |
| 5.3 Ausarbeitung eines Konzeptes zum Ausbau im Zuschussbereich                      | 11           |
| <b>II. Antrag der Referentin</b>  | <b>13</b>    |
| <b>III. Beschluss</b>   | <b>13</b>    |
| Antrag Nr. 14-20 / A 05101  | Anlage 1     |
| Antrag Nr. 14-20 / A 05102  | Anlage 2     |
| Antrag Nr. 14-20 / A 05111  | Anlage 3     |
| Schreiben an das Bayerische Staatsministerium des Inneren und für Integration       | Anlage 4     |

**Darstellung der aktuellen Situation in der  
Münchener Ankerzentrum-Dependance  
Funkkaserne – Städtische Mittel zur  
menschenswürdigen Versorgung ausschöpfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05101

von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und der DIE LINKE  
vom 19.03.2019

**Verbesserung der Situation in den „Ankerzentren“**

Antrag Nr. 14-20 / A 05102

von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena  
Dietl, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Dr.  
Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian  
Vorländer, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin  
Simone Burger, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR  
Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor  
vom 19.03.2019

**Rahmenbedingungen im Ankerzentrum der  
Funkkaserne**

Antrag Nr. 14-20 / A 05111

von Herrn StR Marian Offman,  
Herrn StR Richard Quaas vom 20.03.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14522**

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.03.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE stellten am 19.03.2019 den Antrag Nr. 14-20 / A 05101 (Anlage 1) mit Behandlungswunsch im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 26.03.2019. Anträge zur gleichen Thematik der Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU (Anlage 2 und 3) folgten.

Nachfolgend werden die Situation in der Funkkaserne, die Bewertung der Situation durch das Sozialreferat sowie die verschiedenen Maßnahmen des Sozialreferates diesbezüglich dargestellt.

Anschließend werden konkrete Forderungen an Bund und Freistaat formuliert sowie das weitere Vorgehen des Sozialreferates aufgezeigt.

## **1 Situation in der Funkkaserne**

Die Funkkaserne ist als sog. Anker-Dependance eine Einrichtung der Regierung von Oberbayern.

Die Einrichtung hat derzeit eine Aufnahmekapazität von 241 Personen, ist aktuell jedoch mit nur 205 Personen belegt, davon 85 Kinder (Stand 20.03.2019).

Nach derzeitigem Stand betragen die längsten Aufenthaltszeiten in der Unterkunft acht Monate, wobei die Einreisezeiten ins Bundesgebiet davon zum Teil deutlich abweichen. Das liegt unter anderem vermutlich daran, dass die Personen davor in anderen Dependancen wie beispielsweise der McGraw-Kaserne untergebracht waren. Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel leben nicht mehr in der Funkkaserne. Der überwiegende Teil der Bewohnerinnen und Bewohner stammt aus Nigeria. Es sind hauptsächlich Frauen und Kinder dort untergebracht.

Belegungslisten über die genaue Belegung liegen dem Sozialbürgerhaus und dem Stadtjugendamt jedoch nicht vor. Insgesamt sind durch die Tatsache, dass die Einrichtung eine Unterkunft der Regierung von Oberbayern ist, die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München beschränkt.

Das Jugendamt bzw. die Kolleginnen und Kollegen der Bezirkssozialarbeit haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben jederzeit Zutritt in die Einrichtung und stehen im Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen der Inneren Mission.

Nach den Feststellungen der Bezirkssozialarbeit sind in der Funkkaserne viele Familien, Säuglinge, Kleinkinder und schwangere Frauen unter den Geflüchteten. Die Belegung ist extrem verdichtet, zum Teil befinden sich zwei (oder sogar drei) Familien in einem Raum.

## **2 Beurteilung der Situation durch das Sozialreferat**

Die Landeshauptstadt München sieht die Unterbringungsform der Ankerzentren äußerst kritisch und hat dies bereits mehrmals an die zuständigen Ministerien kommuniziert. Bereits im letzten Jahr hat die Leitung des Sozialreferats auf die schwierigen und teilweise unklaren Strukturen bei den Anker-Dependancen hingewiesen und hierzu Aufklärung erbeten (vgl. Anlage 4).

Auch die konkrete Unterbringung in der Funkkaserne wird durch das Sozialreferat sehr kritisch beurteilt.

### **2.1 Grundsätzlich: Ablehnung der Ankerzentren durch das Sozialreferat**

Aus Sicht des Sozialreferates wird diese Unterbringungsform den Bedürfnissen der geflüchteten Menschen nicht gerecht.

Die Konzentration vieler Menschen in großen Einrichtungen über einen längeren Zeitraum gefährdet nicht nur die Gesundheit der sehr oft traumatisierten Geflüchteten, sondern behindert auch die Integrationsbemühungen, in dem der Zugang zu Schule, Arbeit und dem Sozialraum erschwert ist.

Besonders betroffen von den negativen Auswirkungen der beengten Unterbringung mit wenig Rückzugsmöglichkeiten sind die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern.

Kurze Aufenthalte in den Ankereinrichtungen sind selbst für Geflüchtete mit besseren Aufenthaltsperspektiven nicht realisierbar. Die Verfahren ziehen sich in die Länge und es kam vor, dass selbst Geflüchtete mit Aufenthaltstitel weiterhin in diesen Einrichtungen leben mussten. Von noch längeren Aufenthaltszeiten sind Personen betroffen, die gegen die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge klagen.

Aus diesem Grund hat sich Herr Oberbürgermeister mit einem Schreiben und dem dringenden Appell an den Bundesinnenminister gewandt, den Ausbau der Ankereinrichtungen bundesweit zu stoppen und die bereits Bestehenden zu schließen.

### **2.2 Situation im Ankerzentrum Funkkaserne ist kritisch**

Unabhängig von den oben geschilderten grundsätzlichen Bedenken gegen die Unterbringungsform der Ankerzentren stellt sich die konkrete Situation in der Funkkaserne aus Sicht des Sozialreferates als kritisch dar, wenngleich auch der Kinderschutz gewährleistet wird.

Vor allem die langen Verweildauern von Familien und Kindern in Aufnahmeeinrichtungen und die regelmäßig äußerst verdichtete und enge Belegung, zum Teil mit mehreren Familien in einem Raum, sind äußerst problematisch.

Die Grundversorgung in Bezug auf Nahrungsmittel, Kleidung und Pflegeprodukte in den Dependancen der Aufnahmeeinrichtung ist auf dem selben Niveau wie 2014 in der Erstaufnahmeeinrichtung Bayernkaserne.

Durch die Verdichtung der Belegung können die Eltern die Verantwortung für die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Kinder nach Erholung, Rückzug und Sicherheit nicht immer gewährleisten.

Die Wohn- und Lebensumstände und vorhandene psychische Belastungen in den Familiensystemen fördern in einigen Fällen die individuellen Kindeswohlgefährdungen. Es kommt daher auch immer wieder zu Inobhutnahmen durch das Jugendamt aufgrund Gewalt, Drogen, Alkohol und Vernachlässigung.

Neben den klassischen Inobhutnahmen müssen für den Geburtstermin die Geschwisterkinder in Schutzeinrichtungen untergebracht werden, da die werdenden Mütter alleinerziehend sind oder die Väter die Versorgung der Kinder nicht übernehmen können.

Aber auch neben diesen geschilderten drastischen Maßnahmen werden vom Sozialreferat selbstverständlich weitere Maßnahmen zur Sicherstellung des Kinderschutzes durchgeführt, die bereits im Vorfeld einer Inobhutnahme ansetzen (im Einzelnen hierzu Ziff. 3.2).

Leider blieben diverse Versuche des Sozialreferates über die genannten Punkte mit der Regierung von Oberbayern ins kritische Gespräch zu kommen ohne Resonanz. Gesprächs- und Besuchswünsche zu dieser Thematik wurden entweder abgelehnt oder nicht weiter aufgegriffen.

### **3 Maßnahmen des Sozialreferates bzw. der LHM in der Funkkaserne**

Die Landeshauptstadt München fördert einerseits durch finanzielle Zuschüsse verschiedene soziale Dienste in der Ankereinrichtung der Regierung von Oberbayern. Zudem ist das Sozialreferat durch die Bezirkssozialarbeit und das zuständige Sozialbürgerhaus Schwabing Freimann vor Ort tätig und in Kontakt mit den sozialen Diensten in der Funkkaserne.

#### **3.1 Von der Landeshauptstadt München (LHM) finanzierte Maßnahmen in der Funkkaserne**

Durch Stadtratsbeschlüsse in den letzten Jahren finanziert die LHM auch in der Funkkaserne verschiedene soziale Angebote wie die Asylsozialberatung, die Unterstützungsangebote und die Frühen Hilfen.

Durch die Asylsozialberatung erfolgt Information und Beratung zur rechtlichen Situation sowie psycho-soziale Begleitung und Beratung in Fragen der Lebensführung, bei Problemen in Partnerschaft oder Erziehung und bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Die Unterstützungsangebote sind eine erste Brücke zu den Regelangeboten der Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendhilfe. Die Betreuung erfolgt durch verschiedene Angebote wie z. B. offene Spielangebote für Kinder, regelmäßige Mutter-Kind-Gruppen, niederschwellige Deutschkurse für begleitete Jugendliche, erste niederschwellige Informations- und Kennenlernangebote zum Bildungs- und Gesundheitswesen.

Den Unterstützungsangeboten steht bisher nur ein Raum, in dem maximal 10 Kinder zeitgleich betreut werden können und ein Hausaufgabenraum zur Verfügung. Vormittags werden Spielgruppenangebote für Kinder von drei bis sechs Jahren durchgeführt. Für die Kinder im Schulalter findet täglich ein Angebot zur Hausaufgabenunterstützung statt.

Schwerpunkt neben den Spiel- und Förderangeboten ist die intensive Einzelberatung. Im Jahr 2018 haben insgesamt 262 Einzelberatungen stattgefunden.

Die Frühen Hilfen sind ein psycho-soziales Unterstützungsangebot für belastete Familien in den ersten Monaten und Jahren nach der Geburt eines Kindes. Sie unterstützen bei der Vermittlung von entlastenden, passenden Angeboten, beraten bei der Bewältigung des Alltags und fördern die Beziehung zwischen Eltern und Kind.

Insgesamt werden zur Zeit 36 Fälle von den für die Aufnahmeeinrichtung extra

geschaffenen Frühen Hilfen betreut.

**Mütterberatung:** Die Zielgruppe dieses Projekts sind die schwangeren Frauen und Mütter mit Kleinkindern. Die Mütterberatung ist aufgrund der Ankommenssituation und den flucht- und kulturspezifischen Gründen als aufsuchende Sozialarbeit konzipiert. Das Angebot findet zweimal wöchentlich statt und das Beratungskontingent wird komplett ausgeschöpft.

**Städtische Erziehungsberatung:** Für drei Einzelfälle kommt ein Mitarbeiter der städtischen Erziehungsberatungsstelle in die Funkkaserne. Zusätzlich wird nun auch eine Heilpädagogin aus der Erziehungsberatungsstelle mehrmals wöchentlich ein Angebot für eine Kleinstgruppe anbieten.

**Funkstation (Familienzentrum) und LOK Freimann:** In Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterstützungsangebote werden auch einzelne Angebote der Funkstation und LOK Freimann wahrgenommen.

**Familienzentrum Heidetreff:** Mit diesen über den Aktionsplan initiierten Projekten wird versucht, Familien mit kleinen Kindern an die Angebote des Familienzentrums anzubinden.

### 3.2 Maßnahmen des Sozialreferates

Eigentliche Sozialarbeit in der Funkkaserne erfolgt durch die Asylsozialberatung und die Unterstützungsangebote. Diese melden an das Sozialbürgerhaus die weitergehenden Bedarfe für die Kinder und Jugendlichen, insb. in Kinderschutz- bzw. Gefährdungsfällen.

Diese werden, wie für jedes andere Münchner Kind, durch die Bezirkssozialarbeit (BSA) geprüft, bei Notwendigkeit organisiert und bewilligt, bei Kinderschutzfällen wird die BSA umgehend tätig und als ultima ratio eine Inobhutnahme in die Wege geleitet. Die Kolleginnen und Kollegen der Bezirkssozialarbeit haben hierbei Zutritt zum Ankerzentrum.

Der Anwendungsbereich des SGB VIII ist durch das „Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern“ (KSU) auch dann eröffnet, wenn Maßnahmen zum Schutz ausländischer Kinder und Jugendlicher in Betracht kommen. In dem Fall ist der Schutz unabhängig von ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus, also auch für Kinder und Jugendliche, die sich illegal in Deutschland aufhalten, zu gewährleisten. In der Praxis sind bestimmte Jugendhilfemaßnahmen, die auf längere Zeit angelegt sind (z. B. Ambulante Erziehungshilfe), aber dann schwer zu realisieren, wenn die Verweildauer unklar ist. Dies ist insbesondere in den Anker-Dependancen der Fall.

Die **Tätigkeiten des Sozialbürgerhauses** in Bezug auf die Funkkaserne stellen sich wie folgt dar:

- Kurzzeitunterbringungen von Kindern wegen Krankenhausaufenthalt der Mütter/Eltern, besonders wegen Entbindungen (auch wenn mit der Asylsozialberatung vor Ort Unterbringungsmöglichkeiten bei anderen Familien innerhalb der Funkkaserne organisiert werden, gibt es immer wieder Probleme, weil die beauftragten Personen ausfallen oder aufgrund ihrer aktuellen Verfassung ein Kind nicht verantwortlich beaufsichtigen können)
- Gefährdungsabklärungen vor Ort in der Funkkaserne und im Sozialbürgerhaus Schwabing Freimann gemäß § 8a SGB VIII
- Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII
- Mitwirkung am Familiengericht
- Einleitung von Vormundschaften
- Einleitung von Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII (z. B. Einsatz von Kinderkrankenschwester/Kind im Blick per Einzelfallentscheidung)
- Einleitung von Ambulanter Erziehungshilfe (AEH) für Geflüchtete (neu konzipierte Hilfe durch Condrops – eigentlich für die Bayernkaserne gedacht) in einem Einzelfall in der Funkkaserne mit 15 Std. pro Woche
- Kont-Platz-Vergabe in Kindertageseinrichtungen
- Beratung und Vermittlung von Hilfen im Bereich der Erwachsenengefährdung
- Beratung und Unterstützung durch die Fachstelle häusliche Versorgung (wenig Bedarf)
- Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst vor Ort, dem Stadtjugendamt, den Frühen Hilfen und weiteren Diensten vor Ort
- regelmäßige Vernetzungsarbeit in mehreren Gremien

### 3.3 Weitere Maßnahmen:

- In der Vergangenheit (konkret im Zeitraum September bis November 2018) wurden bereits 14 **anerkannte** Flüchtlingshaushalte (22 Personen, sog. **Fehlbeleger**) aus der Funkkaserne in das System der dezentralen Wohnungslosenhilfe in Einzelfallentscheidung überführt. Es handelte sich hierbei ausnahmslos um alleinstehende, schwangere und alleinerziehende Frauen, die nun in der dezentralen Unterkunft Nailastr. 10 wohnhaft sind.
- Einmal wöchentlich findet eine kindertherapeutische Sprechstunde statt. Durch die gute Kooperation mit kbo-Kinderzentrum München wird zusätzlich einmal wöchentlich ein Tanzprojekt angeboten.

- Außerdem findet dort ein Forschungsprojekt zur frühkindlichen Entwicklung statt.
- Das Kunsttherapie Netzwerk MUC ist einmal wöchentlich vor Ort.
- Das Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit bietet einmal wöchentlich einen KiKus-Kurs an.
- Club In: Von der Regierung von Oberbayern besteht seit 13.02.2019 die Erlaubnis jeweils montags im Rahmen eines Angebotes der Frühen Hilfen von „Kind im Blick“, die Frauen anzusprechen und mit einem Shuttle zum Kochprojekt in die Räumlichkeiten von Club In mitzunehmen.
- Die KITA-Elternberatung arbeitet mit dem Unterstützungsteam (Innere Mission) zusammen. In regelmäßigen Abständen werden, wie in allen anderen Gemeinschaftsunterkünften auch, die Bedarfe an Betreuungsplätzen abgeglichen, die Mitarbeiter des Unterstützungsdienstes zur Anmeldung über das Onlineverfahren kitafinder+ geschult und beraten und Kontaktdaten von Kindertageseinrichtungen mit freien Betreuungsplätzen vermittelt. Ggf. werden hier auch Kontingentplätze zur Verfügung gestellt.  
Die in der Vergangenheit vermittelten Betreuungsplätze konnten nicht alle, aufgrund der Verlegung der betreffenden Familien in andere Unterkünfte, angenommen werden.  
Derzeit sind an der KITA-Elternberatung 14 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren registriert, um so den Familien die bestmögliche Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz zukommen zu lassen.  
Übergangslösung: Derzeit werden Kinder mit dem Shuttlebus in die GU Heidemannstr. gebracht und dort täglich am Vormittag betreut.

### **3.4 Auswirkungen auf die Arbeit des Sozialbürgerhauses**

Die beschriebenen Maßnahmen in Ziffer 3.2 haben auch Auswirkungen auf die Kolleginnen und Kollegen des Sozialbürgerhauses Schwabing Freimann:

Inobhutnahmen von Säuglingen und Kindern benötigen in diesem Umfeld noch mehr Zeit- und Personalressourcen. Der Kontakt mit den betroffenen Familien erfordert in der Regel Dolmetschereinsätze. Die Erläuterung der notwendigen Maßnahmen und Hilfen nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Intensive Überzeugungsarbeit und kulturelle Übersetzung ist notwendig.

Längerfristige Hilfen mit prozesshafter Planung und Durchführung sind häufig nicht umsetzbar aufgrund der nicht einschätzbaren Verweildauer.

Der Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand ist in diesen Fällen für die BSA extrem hoch. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) benötigt Informationen vom

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), von der Regierung von Oberbayern, vom Sozialdienst (auch wegen der Kostenerstattung). Die Abrechnung/Gewährung von Fahrtkosten der Eltern in Schutzeinrichtungen ist sehr zeitaufwändig.

Die BSA befindet sich hier permanent im Krisenmodus. Ohne Polizeibegleitung sind Inobhutnahmen aus der Funkkaserne oftmals nicht möglich.

#### **4 Forderungen zur Verbesserung der Situation**

##### **4.1 Forderung an den Bund: Abschaffung Ankerzentren**

Oberbürgermeister Dieter Reiter fordert in diesem Zusammenhang von Bundesinnenminister Horst Seehofer in einem Schreiben Folgendes:

„Die Landeshauptstadt München appelliert deshalb an das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat und an die Bundesregierung, die Ankereinrichtungen abzuschaffen und für eine dezentrale Unterbringung und Versorgung von Menschen mit Fluchthintergrund auch während der Aufenthaltsprüfung. Ein humanitärer Umgang mit dieser Zielgruppe lindert das Leid der Betroffenen. Eine dezentrale Unterbringung in der Verantwortung der Bundesländer sorgt außerdem für geringere gesellschaftliche sowie monetäre Kosten der Integration.“

##### **4.2 Forderungen an den Freistaat Bayern und die Regierung von Oberbayern**

Unabhängig davon, dass seitens des Sozialreferates die Konzeption der Ankerzentren grundsätzlich in Frage gestellt und abgelehnt wird, sind in jedem Fall die nachfolgend aufgeführten Aspekte zu beachten, um die Situation der Menschen in der Funkkaserne - und insbesondere die der dort lebenden Kinder und Familien - verbessern zu können.

Das Sozialreferat strebt hierzu nach wie vor einen Dialog mit der Regierung von Oberbayern an. Ein kurzfristiger Termin mit der Referatsleitung ist mittlerweile von der Regierungspräsidentin zugesagt.

###### **4.2.1 Aufenthaltsdauer verkürzen**

Die Verlängerung der gemäß § 47 Asylgesetz bundesweit an sich auf sechs Monate angesetzten Verweildauer in Aufnahmeeinrichtungen durch den Freistaat Bayern auf bis zu 24 Monate muss rückgängig gemacht werden.

###### **4.2.2 Rahmenbedingungen verbessern**

Ein (!) Zimmer pro Familie, also keine Doppelt- oder Dreifachbelegungen. Eigene Nasszelle und eigene Kochmöglichkeit. Das Prinzip von Sachleistungen muss

aufgegeben werden. Aufenthaltsräume und Angebote für Kinder müssen auf dem Gelände vorgehalten werden.

Das Sozialreferat ist hier gerne bereit, dazu seine Fachexpertise einzubringen und die aus Kinderschutzaspekten gegebenen Bedarfe und erforderlichen Maßnahmen aufzuzeigen.

#### **4.2.3 Bessere Kooperation und Information über Belegungssituation und Verlegungen**

Seitens des Sozialreferates wird bezüglich der Anker-Dependancen auf Arbeitsebene mit allen städtischen Beteiligten eine engere und bessere Kooperation mit der Regierung von Oberbayern gefordert. Ziel dieser Kooperation soll insbesondere ein regelmäßiger Austausch zur allgemeinen Situation, Belegungsstruktur und zu Betreuungsschwerpunkten in den Einrichtungen sein, um frühzeitig reagieren zu können.

Das zuständige Sozialbürgerhaus muss anhand von bei der Regierung von Oberbayern geführten Belegungslisten über die aktuelle Bewohner- und Altersstruktur informiert werden.

#### **4.2.4 Gründung eines gemeinsamen Gremiums für „Härtefälle“**

Seitens der Landeshauptstadt München besteht grundsätzlich die Bereitschaft, besondere Einzelfälle aus dem Unterbringungssystem der Regierung von Oberbayern, hier besonders aus dem Bereich der Aufnahmeeinrichtungen, in das städtische dezentrale Unterbringungssystem zu überführen.

Hier sind insbesondere die Zielgruppe der vulnerablen Personengruppen, wie alleinreisende Frauen, Haushalte mit Kindern sowie der Themenbereich LGBT, zu nennen.

Diese Personengruppen stellen besondere Bedürfnisse an ihre Unterbringungssituation und haben zumeist schon einen Vernetzungsprozess zu sozialen, kulturellen und psychosozialen Institutionen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München durchlaufen.

Eine Verlegung der Haushalte außerhalb der Peripherie der Landeshauptstadt München sowie die Unterbringung in „ungeschützten“ Bereichen (vgl. Erstaufnahmeeinrichtungen und Ankerzentren) ist gerade für diese Personengruppe besonders negativ zu werten.

Voraussetzung für diesen Verlegungsprozess sind natürlich freie und passende Unterbringungsmöglichkeiten im System der Landeshauptstadt München und die Mitwirkungsbereitschaft seitens der Regierung von Oberbayern.

#### **4.2.5 Frühzeitige Einbindung und Beteiligung Ankerzentrum Am Moosfeld**

In Kürze eröffnet das zweite Ankerzentrum in München (Am Moosfeld). Seitens der Stadtverwaltung können wir davon ausgehen, dass dieser Standort eine sehr

ähnliche Belegungsstruktur haben wird wie die Funkkaserne und somit auch ähnliche Bedarfe.

Das Sozialreferat (und auch der Träger der Asylsozialberatung) sind in die Planungen bereits jetzt einzubeziehen, um nicht ähnlich desolate Zustände, wie sie derzeit in der Funkkaserne vorherrschen, entstehen zu lassen.

Auch im Hinblick auf Belegung und Bewohnerstruktur sollte die Expertise von Stadt und Trägern einbezogen werden.

Eine frühzeitige Kooperation und Kommunikation wird angestrebt.

Das Sozialreferat ist auch bezüglich dieser Einrichtung an die Regierung von Oberbayern herangetreten, aber bislang sind ebenso keine konkreten Reaktionen bzw. Terminvorschläge der Regierung erfolgt.

## **5 Weiteres Vorgehen**

### **5.1 Gemeinsames Gespräch mit der Regierung von Oberbayern**

Um die oben dargestellten Punkte mit der Regierung von Oberbayern näher erörtern zu können, ist aus Sicht des Sozialreferates dringend ein gemeinsames Gespräch erforderlich. Sowohl die Situation in der Funkkaserne als auch die in der noch zu eröffnenden Einrichtung Am Moosfeld sind dazu auch vor Ort gemeinsam in Augenschein zu nehmen.

### **5.2 Ausarbeitung eines Konzepts zur Stärkung der Bezirkssozialarbeit**

Bei den Planungen zu Unterkünften (Ankerzentren, Ankunftscentren, Kurzaufenthalt, dezentrale und Gemeinschaftsunterkünfte) wurden bislang die speziellen personellen Bedarfe für die Bezirkssozialarbeit nicht berücksichtigt. Um den in der Funkkaserne (und künftig Am Moosfeld) überdurchschnittlich hohen zusätzlichen Bedarf durch das Tätigwerden der Bezirkssozialarbeit und den speziellen Herausforderungen gerecht werden zu können, bedarf es entsprechender personeller Ressourcen. Daneben bereitet das Sozialreferat ein Konzept vor, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf die besondere Situation vor Ort noch besser geschult und begleitet werden können.

Das Sozialreferat wird hierzu zeitnah eine Beschlussvorlage vorlegen, mit der auch die in den (aufgegriffenen) Stadtratsanträgen der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL und von DIE LINKE und der Stadtratsfraktion der SPD und der CSU angesprochenen Punkte abschließend behandelt werden.

### **5.3 Ausarbeitung eines Konzeptes zum Ausbau im Zuschussbereich**

Vor allem im Bereich der (ganztägigen) Betreuung von Kindern wird seitens des Sozialreferates ein weiterer Bedarf bei den Unterstützungsangeboten gesehen. Auch die Frage der räumlichen Unterbringung der Unterstützungsangebote ist noch offen:

Sollte sowohl für den Raum in der Funkkaserne als auch Am Moosfeld keine Betriebserlaubnis (von der Regierung von Oberbayern !) erteilt werden, ist die Anmietung von Räumen außerhalb der Unterkunfts-Dependancen des ANKERS Oberbayern notwendig.

Die Erfahrung aus dem Family House und auch jetzt durch den Shuttle-Service zeigt, dass das Verlassen des Unterbringungsgebäudes und das Vorhandensein eines tagesstrukturierenden Angebots unmittelbar zur Stabilisierung und positiven Weiterentwicklung der Kinder führt.

Auch hierzu wird das Sozialreferat dem Stadtrat zeitnah eine Beschlussvorlage vorlegen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der kurzfristigen Zuleitung des Antrags Nr. 14-20 / A 05101 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und DIE LINKE vom 19.03.2019 mit Behandlungswunsch in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 26.03.2019 nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, um dem Behandlungswunsch der Antragsteller in der heutigen Sitzung und dem Wunsch des Stadtrats nach aktueller Berichterstattung Rechnung zu tragen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeiräten Frau Stadträtin Koller, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilhofer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Bericht des Sozialreferates zur aktuellen Situation in der Funkkaserne sowie die Maßnahmen des Sozialreferates und die Forderungen an Bund und Freistaat Bayern werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05101 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und von DIE LINKE vom 19.03.2019 bleibt aufgegriffen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05102 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Herrn Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor vom 19.03.2019 bleibt aufgegriffen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05111 von Herrn Stadtrat Marian Offman und Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 20.03.2019 bleibt aufgegriffen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z.K.

Am

I.A.